

MOTION von Martin Geilinger (Grüne, Winterthur) und Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau)

betreffend Neue MuKEN: Energieeffizienz auch bei den Haushaltgeräten

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat die Gesetzesänderungen zu beantragen, welche im Gebäudebereich dazu beitragen, dass eine bessere Energieeffizienz und erneuerbare Energien den Atomstrom in den nächsten 2 Jahrzehnten überflüssig machen. Grundlage dafür soll eine Weiterentwicklung der MuKEN sein, die insbesondere auch den Stromverbrauch der Haushaltgeräte einbezieht.

Martin Geilinger
Marcel Lenggenhager

Begründung:

Bundesrat, National- und Ständerat haben den geordneten Ausstieg aus der Atomstromproduktion beschlossen. Dies soll mit einer besseren Energieeffizienz und mehr Strom aus erneuerbaren Energien erreicht werden. Um dieses Ziel zu erreichen sind Massnahmen auch im Gebäudebereich nötig.

Mit dem Rückzug des Energieplanungsberichtes 2010 hat sich auch der Regierungsrat zu einer atomstromfreien Zukunft bekannt. Die CO₂-Emissionen sollen gemäss Vision 2050 des Regierungsrates bis 2035 auf 3,5 t beziehungsweise bis 2050 auf 2,2 t CO₂ pro Kopf reduziert werden. Diese Ziele geben die Stossrichtung der Verbesserung der energetischen Anforderungen an die Gebäude vor.

Für den Gebäudebereich sind die Kantone zuständig. Die Energiedirektorenkonferenz will mit den «Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich MuKEN» die kantonalen Vorschriften harmonisieren. Der Kanton hat mit der Revision des Energiegesetzes die aktuellen MuKEN umgesetzt. Die Energiedirektorenkonferenz plant die Weiterentwicklung der MuKEN. Dabei ist auch der Stromverbrauch der Gebäude zu senken. Dank der zunehmend besseren Wärmedämmung der Gebäude nimmt der Anteil der Heizenergie am Energieverbrauch ab und die Bedeutung des Stromverbrauchs der Geräte wie Waschmaschinen, Tumbler, Geschirrspühler, Herde, Kühl- und Gefriergeräte steigt. Gerade bei solchen Geräten gibt es ein immenses Energieeffizienzpotential.

Die Weiterentwicklung der MuKEN beachtet die wachsende Bedeutung des Stromverbrauchs der Geräte nicht.

Gedacht wird z.B. an Mindeststandards (Energieetikette) für die einzubauenden Geräte, Beschränkungen des gesamten Primärenergieverbrauchs, eine Sanierungspflicht für Warmwasserboiler, eine Pflicht zur Nutzung erneuerbarer Energien bei der Warmwasseraufbereitung, eine Sanierungspflicht für ortsfeste elektrische Widerstandsheizungen und ein entsprechendes Förderprogramm, Ersatzverbot von Einzelspeicherheizungen.

Dabei sollen die Regelungen so gehalten werden, dass sie die projektspezifische technische Umsetzung möglichst offen lassen, dass die Umsetzung z.B. nach Minergie A oder nach dem «Zero Emission Building»-Konzept der ETH möglich ist.

Der Kantonsrat soll mit dieser Motion proaktiv Einfluss auf eine interkantonale Vereinbarung nehmen. Dies nicht zuletzt auch, weil der Kantonsrat dereinst die Umsetzung der MuKEN II in den kantonalen Gesetzen «autonom nachvollziehen» wird.

Falls sich die Energiedirektorenkonferenz nicht oder nicht innert nützlicher Frist auf eine genügende Verschärfung der MuKEN einigen kann, soll der Kanton als Pionier die nötigen Vorschriften vorgezogen einführen.